



Eingliederungs- zuschuss

finanzielle Unterstützung für den Arbeitgeber

Ziel?

- ▶ Förderung einer Arbeitsaufnahme

Wann?

- ▶ z. B. bei zusätzlicher Einarbeitung
oder fehlender Qualifikationen

Was muss der Arbeitgeber tun?

- ▶ Jobcenter kontaktieren
- ▶ Begründung für Zuschuss erläutern
- ▶ vom Jobcenter erhaltene Antragsunterlagen ausfüllen
- ▶ Nachbeschäftigungspflicht einhalten
- ▶ vorzeitige Beendigung der Beschäftigung
dem Jobcenter melden

Kontakt für den Arbeitgeber

Sprechen Sie uns an

- ▶ Tel.: 02241 95802-307
- ▶ Fax: 02241 3978-433
- ▶ Jobcenter-rhein-sieg.AG@jobcenter-ge.de
- ▶ <http://www.jobcenter-rhein-sieg.de/site/arbeitgeberbetreuung/>

Unser Service für Sie

- ▶ Wir vermitteln unbürokratisch und passgenau
- ▶ Wir beraten Sie zu Fördermöglichkeiten
- ▶ Wir sind persönlich für Sie da
- ▶ Wir besuchen und beraten Sie gerne vor Ort
- ▶ Wir organisieren Aktionstage und Bewerberbörsen
- ▶ Wir nehmen an Messen und Unternehmertreffen teil
- ▶ Unsere Dienstleistungen sind für Sie selbstverständlich kostenfrei



Rathausallee 10 · 53757 Sankt Augustin
Jobcenter-rhein-sieg@jobcenter-ge.de



Stand November 2019